

Kreistag
Sitzung am 21.09.2009



Drucksache Nr. 098/2009 öffentlich

Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Anlagen: -

Gäste: -

Sachverhalt:

Nach § 3 Absatz 2 der Satzung des Schwarzwald-Baar-Kreises über das Kreisjugendamt in der Fassung vom 18.10.1999 besteht der Jugendhilfeausschuss aus dem Landrat als Vorsitzendem und 22 stimmberechtigten Mitgliedern, und zwar in folgender Zusammensetzung:

- a) 11 Mitglieder des Kreistages
- b) 2 in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer
- c) 4 Frauen und Männer auf Vorschlag der Jugendverbände
- d) 4 Frauen und Männer auf Vorschlag der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- e) 1 Frau oder Mann auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem der unter c) oder d) genannten Verbände angehören.

Die unter Buchstaben c), d) und e) aufgeführten Personen sind nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 2 Abs. 4 LKJHG durch die Verbände und Vereinigungen vorzuschlagen, während für die Auswahl und Benennung der Mitglieder des Kreistages und der beiden in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Frauen oder Männer die Fraktionen des Kreistages zuständig sind.

Der Gruppe der in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Männer und Frauen aller Bevölkerungskreise sollen keine Mitglieder des Kreistages angehören.

Nach § 2 Abs. 1 LKJHG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss im Sinne der Landkreisordnung. Für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder gelten daher, soweit nicht die Besonderheiten des Jugendhilferechts gelten, die Vorschriften des § 35 Abs. 2 LkrO. Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist nach § 2 Abs. 3 Satz 2 LKJHG ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter/innen sind nach § 71 Abs. 1 und 5 SGB VIII in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 3 LKJHG vom Kreistag aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Vorschriften der Landkreisordnung zu wählen.

Nach dem d'Hondt'schen System ergibt sich folgende Sitzverteilung:

| | |
|--------------|---------|
| CDU | 5 Sitze |
| SPD | 2 Sitze |
| Freie Wähler | 2 Sitze |
| FDP | 1 Sitz |
| Grüne | 1 Sitz |

Die Fraktionen und die Verbände und Vereinigungen wurden um Besetzungsvorschläge gebeten. Folgende Vorschläge sind eingegangen:

Vorschläge der Fraktionen für die Besetzung der 11 Sitze für Mitglieder des Kreistages:

| Fraktion | Mitglieder | Stellvertreter |
|--------------|-------------------------------------|---------------------|
| CDU | Bruder, Anton (Sprecher) | Petrolli, Thomas |
| | Dreher, Gunther | Roth, Jürgen |
| | Kühne, Manfred | Strumberger, Robert |
| | Stengele, Daniel (Stellv. Sprecher) | Kühn, Frank |
| | Weisser, Matthias | Link, Fritz |
| FWV | Lichte Dr., Karl-Henning (Sprecher) | Eilts, Helga |
| | Siefert, Uwe (Stellv. Sprecher) | Frey, Jörg |
| SPD | Arm, Linda (Sprecher) | |
| | Muthmann, Christian | |
| FDP | Walter Dr., Michael | Kanold Dr. Andrea |
| Grüne | Mirbach von, Hans-Joachim | Huenges Dr. Eva |

Eingehende weitere Vorschläge werden in der Sitzung als Tischvorlage ausgegeben.

Vorschläge der Fraktionen für die Besetzung der 2 Sitze für in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer:

| Fraktion | Mitglieder | Stellvertreter/innen |
|------------|---|--|
| CDU | Klaus Hess Kinder- und Familienzentrum Villingen-Schwenningen Tulastr. 8 78052 Villingen-Schwenningen | Christian Guthmann Dipl. Soz. Päd. Römerstr. 3 78183 Hüfingen |
| FWV | Renate Späth-Bächle Konstanzer Strasse 78048 VS | Astrid Gauggel Zur Äsche 1 88662 Überlingen |

Vorschläge der Organisationen für die Besetzung der Sitze für stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses:

Vertreter/innen der Jugendverbände (§ 3 Abs. 2 Buchstabe c):

| | Mitglieder | Stellvertreter/innen |
|------------------------------|--|--|
| Kreisjugend-sportring | Rolf Ketterer Am Warenberg 48 78050 Villingen-Schwenningen | Manfred Laziok Falkensteinweg 14 78078 Niedereschach |
| Kreisjugend-sportring | Karl Haaga Hauptstr. 9 78098 Triberg | Reiner Kurt Luisenstr. 11 78126 Königfeld |
| Kreisjugendring | Nicole Tischler Römerstr. 68 78054 Villingen-Schwenningen | Benjamin Tisler Rottweiler Str. 28 78056 Villingen-Schenningen |
| Kreisjugendring | Thomas Renneberg Allmendstr. 17 78120 Furtwangen | Erhard Gwosch Bozener Str. 16 78052 Villingen-Schwenningen |

Vertreter/innen der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt (§ 3 Abs. 2 Buchstabe d)

| | Mitglieder | Stellvertreter/innen |
|------------------------------|---|---|
| Diakonisches Werk | Diakonisches Werk Anita Neidhardt-März Mönchweiler Str. 4 78048 Villingen-Schwenningen | Diakonie Schwenningen Reinhold Hummel Kronenstr. 7 78054 Villingen-Schwenningen |
| Arbeiterwohlfahrt | Gerald Weiss Kronengasse 12 78050 Villingen-Schwenningen | Günter Kraus Im Hoflehen 17 78098 Triberg |
| Caritasverband / DPWW | Michael Stöffelmaier Kanzleigasse 30 78050 Villingen-Schwenningen | Kinderschutzbund Alfred Zahn (DPWW) Bogengasse 11/1 78050 Villingen-Schwenningen |
| DRK | DRK-Kreisverband Winfried Baumann Benediktinerring 9 78050 Villingen-Schwenningen | Dorothee Stoffers Mühlsteigstr. 7 78086 Brigachtal |

Vertreter der freien Jugendhilfe (§ 3 Abs. 2 Buchstabe e)

| | Mitglieder | Stellvertreter |
|--|---|---|
| | Joachim Rist Kinder- und Jugendhilfestation DS Fliederweg 4 78166 Donaueschingen | Klemens Krause-Sitnick Kinderhaus am Buchberg Handwerkerstr. 11 78183 Hüfingen-Behla |

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern zählen auch Mitglieder mit beratender Stimme zum Jugendhilfeausschuss. Hierfür liegen bereits Vorschläge vor. Die Bestellung dieser beratenden Ausschussmitglieder liegt nicht in der Zuständigkeit des Kreistages. Die Bestellung erfolgt in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses durch den Landrat.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind durch den Kreistag zu wählen. Die Wählbarkeit der von den Verbänden und Vereinigungen vorgeschlagenen Personen wurde von der Verwaltung geprüft. Einwände ergaben sich dabei nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag wählt folgende 11 Mitglieder des Kreistages sowie deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
 - a) Mitglieder: n. n.
 - b) Stellvertreter/innen: n. n.

2. Der Kreistag wählt folgende zwei in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer und Frauen sowie deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
 - a) Mitglieder: n. n.
 - b) Stellvertreter/innen: n. n.

3. Der Kreistag wählt folgende vier Personen als Vertreter der im Kreistag öffentlich anerkannten und wirkenden Jugendverbände und deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
 - a) Mitglieder: n. n.
 - b) Stellvertreter/innen: n. n.

4. Der Kreistag wählt folgende vier Personen als Vertreter der im Kreistag öffentlich anerkannten und wirkenden Vereinigungen der Jugendhilfe und deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
 - a) Mitglieder: n. n.
 - b) Stellvertreter/innen: n. n.

5. Der Kreistag wählt folgende Person als Vertreter/in der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem der unter c) und d) genannten Verbände angehören, in den Jugendhilfeausschuss:
 - a) Mitglied: n. n.
 - b) Stellvertreter/in: n. n.